



Gemeinde Pfinztal

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10.09.2024**

<b>Ort:</b>	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:04 Uhr

### **Anwesende Personen**

#### **Vorsitzende/r:**

Bodner, Nicola

#### **Ordentliche Mitglieder:**

Drescher, Michael  
Eisenbusch-Costerousse, Dagmar  
Frensch, Kristin  
Gettwert, Volker, Dr.  
Gutgesell, Andreas  
Hörter, Frank  
Hruschka, Andreas  
Kolb, Thorsten  
Konstandin, Angelika  
Lüthje-Lenhardt, Monika  
Nickles, Helmut  
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.  
Reeb, Tilo  
Reichenbacher, Nina  
Rendes, Markus  
Ringwald, Markus  
Rothweiler, Edelbert  
Schaier, Barbara  
Schwab, Petra  
Vortisch, Volker Hans  
Wenz, Jonathan

#### **Schriftführer/in:**

Maier, Elisa

#### **Verwaltung:**

Bauer, Christian  
Dickemann, Niklas  
Pöschl, Marcus  
Schmid, Lukas  
Sturm, Thomas  
Zengin, Kerim

#### **Ortschaftsrat:**

Vogt, Thomas - zu TOP Ö 10 (Ernennung Ortsvorsteher  
und Ortsvorsteher-Stellvertreter)



**Ortsbeauftragte/r | Orts-  
vorsteher/in:**

Oberle, Gebhard - zu TOP Ö 10 (Ernennung  
Ortsvorsteher und Ortsvorsteher-Stellvertreter)

**Nichtanwesende Personen**

**Ordentliche Mitglieder:**

Schwarz, Simon - entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 02.09.2024.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 05.09.2024.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:  
Gemeinderat Reeb  
Gemeinderätin Reichenbacher



## T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauanträge
  - 2.1. Einbau einer Luftwärmepumpe außerhalb der Baugrenze, Im Hauswengert 1, OT Wöschbach **BV/487/2024**  
- Beratung und Beschlussfassung
  - 2.2. Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung - inklusive Abriss bestehendes Wohnhaus, Im Saalbrett 16, OT Wöschbach **BV/489/2024**  
- Beratung und Beschlussfassung
3. Bauanfragen
  - 3.1. Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses mit Keller, zwei Vollgeschossen, einem Dachgeschoss mit Satteldach und einer Doppelgarage, Scheffelstraße 13/1, OT Berghausen **BV/477/2024/1**  
- Beratung und Beschlussfassung
  - 3.2. Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Wesostraße 22, OT Wöschbach **BV/488/2024**  
-Beratung und Beschlussfassung
4. Umsatzsteuerreform §2b UStG: Tax Compliance Management System **BV/065/2022/2**  
- Information
5. Bebauungsplan "Heilbrunn-Engelfeld", 2. Änderung - Sportanlage, OT Söllingen **BV/480/2024**  
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung  
- Beratung und Beschlussfassung
6. Bildung der beratenden Ausschüsse, Komitees, Kuratorien und Arbeitskreise **BV/471/2024**  
- Festlegung der beratenden Ausschüsse, Komitees, Kuratorien und Arbeitskreise  
- Bestellung der Mitglieder der beratenden Ausschüsse, Komitees, Kuratorien und Arbeitskreise
7. Benennung der Vertreter/innen für verschiedene Gremien und Verbände **BV/472/2024**
  1. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalen Wohnbau Bauträgergesellschaft mbH Pfinztal
  2. Abwasserverband "Mittleres Pfinztal und Bocksachtal"
  3. Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellands zwischen Alb und Pfinz - Verbandsversammlung
  4. Nachbarschaftsverband Karlsruhe
  5. Beiräte der Sparkasse Karlsruhe



- 
- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 8.  | Partnerschaftskomitee - Bestellung von Mitgliedern für die neue Wahlperiode 2024 - 2029<br>- Beratung und Beschlussfassung                         | <b>BV/473/2024</b> |
| 9.  | Wahl der/des ehrenamtlichen Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers und der/des Ortsvorsteher-Stellvertreterin/Ortsvorsteher-Stellvertreters<br>- Wöschbach | <b>BV/467/2024</b> |
| 10. | Ernennung der/des neugewählten Ortsvorsteher/in und Ortsvorsteher-Stellvertreter/in durch die Bürgermeisterin                                      | <b>BV/468/2024</b> |
| 11. | Mitteilungen der Bürgermeisterin   |                    |
| 12. | Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium  |                    |
| 13. | Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner   |                    |



## 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**BMin Bodner** eröffnet die Sitzung, begrüßt das Gremium und die Zuhörerschaft und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie bittet anwesende Bürgerinnen und Bürger um deren Wortmeldungen.

**Ein Bürger** aus dem Ortsteil Söllingen teilt mit, dass er ausschließlich mit dem Fahrrad und der Bahn unterwegs sei. Es sei deshalb sehr ärgerlich, dass die Verbindung der S5 nach Karlsruhe ständig ausfalle. Er bittet, die Problematik zu behandeln und mit dem Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) in Kontakt zu treten.

**Ein Bürger** aus Berghausen meldet sich zum Tagesordnungspunkt 3.1 und bringt vor, dass durch die Planung zwei Stellplätze des Bestandsgebäudes entfallen werden. Er ist der Ansicht, dass dadurch zu wenige Stellplätze für die derzeitige Bebauung des Grundstücks vorhanden seien. Zudem sei die Bebauung der Scheffelstraße 11/2 zu hoch ausgeführt worden.

**Ein Bürger** aus Berghausen äußert sich ebenfalls zum Punkt 3.1. Er nutze den Wirtschaftsweg und möchte deshalb wissen, ob nun Veränderungen des Weges zu erwarten seien.

**Ein Bürger** aus Söllingen kritisiert ein eingeführtes Parkverbot in der Rittnertstraße im Bereich der Abzweigung Richtung Gebrüder-Räuchle-Straße.

**Herr Zengin** erläutert, dass diese Stelle besichtigt worden sei. Das Parkverbot sei notwendig, da im Straßenverlauf eine Kuppe vorliege, durch die die nötige Sichtweite durch parkende Fahrzeuge nicht gegeben sei.

**BMin Bodner** bringt vor, dass die entsprechenden Aussagen aufgenommen werden. Man könne sich bei weiteren Rückfragen an **Herrn Zengin** wenden. Bezüglich des Beitrags zu den Problemen bei der Bahn teilt sie mit, dass der Unmut diesbezüglich bereits an den KVV mitgeteilt worden sei. Bislang sei dies jedoch ohne Erfolg.

**Eine Bürgerin** aus Söllingen informiert darüber, dass im Bereich der Rittnertstraße 35 zusätzliche Parkplätze möglich seien.

**BMin Bodner** teilt mit, dass die Aussage aufgenommen werde und man sich an **Herrn Zengin** wenden könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, geht **BMin Bodner** zu Tagesordnungspunkt 2 über.

## 2. Bauanträge

### 2.1. Einbau einer Luftwärmepumpe außerhalb der Baugrenze, Im Hauswengert 1, OT Wöschbach - Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

*Die Bauherrschaft beantragt eine Befreiung für die Aufstellung einer Wärmepumpe auf dem Grundstück Im Hauswengert 1 im Ortsteil Wöschbach. Der Standort der Wärmepumpe liegt vor dem bestehenden Gebäude in Richtung der Straße.*



Bei Wärmepumpen handelt es sich um Nebenanlagen i.S.d. § 14 Abs. 1 BauNVO. Die Errichtung bzw. Aufstellung von Wärmepumpen ist grundsätzlich verfahrensfrei nach der Nr. 3 b) des Anhangs zu § 50 LBO. Das Grundstück liegt jedoch im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Vorderer Alter Berg“ mit den entsprechenden Änderungen 1, 2 und 5. Die 5. Änderung des Bebauungsplans (in Kraft getreten am 02.10.1996) enthält die Festsetzung, dass Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Fläche unzulässig sind. Da der Standort der Wärmepumpe außerhalb des Baufensters liegt, hat die Bauherrschaft hierfür einen Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB gestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Befreiung im Einzelfall zuzustimmen. Auf Grund des Beitrags, den Wärmepumpen zur Erfüllung klimapolitischer Ziele leisten, wäre eine Ablehnung schwer zu begründen.

Die Prüfung der einzuhaltenden Grenzwerte hinsichtlich der Schallimmissionen obliegt der Fachbehörde des Landratsamtes Karlsruhe und ist nicht Teil des Prüfungsumfangs der Gemeinde.

**GR Dr. Rahn** ist der Ansicht, dass der Standort der Wärmepumpe bereits in den Planungen zum Neubau hätte berücksichtigt werden müssen. Dadurch wäre ein Standort innerhalb des Baufensters noch möglich gewesen. Er spricht Ablehnung zum Vorhaben aus.

**Herr Schmid** erläutert, dass die Aussage nachvollziehbar sei. Die Prüfung habe jedoch ergeben, dass man Zustimmung zum Befreiungsantrag empfehle.

**GR Gutgesell** erinnert an einen ähnlichen Fall in Söllingen. Man werde der Befreiung zustimmen.

**GR Hörter** spricht ebenfalls Zustimmung aus.

**GR Dr. Gettwert** spricht ebenfalls Zustimmung aus, jedoch seien PVT-Module eine alternative Lösung, über die man nachdenken sollte. Bei solchen sei keine Außeneinheit notwendig.

**Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Das Gremium fasst somit mehrheitlich folgenden Beschluss:

**Der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wird hinsichtlich der Aufstellung der Wärmepumpe außerhalb des Baufensters zugestimmt.**

## **2.2. Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung - inklusive Abriss bestehendes Wohnhaus, Im Saalbrett 16, OT Wöschbach - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung in der Straße „Im Saalbrett“ im Ortsteil Wöschbach. Das Bestandsgebäude soll abgebrochen werden.



*Geplant ist ein Gebäude mit zwei Vollgeschossen und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 20°. Im Untergeschoss soll eine Einliegerwohnung entstehen. Das Erdgeschoss und das Obergeschoss bilden eine weitere Wohneinheit. Insgesamt sind drei Stellplätze in einer Doppelgarage und einem Carport geplant. Weiter beinhaltet die Planung eine Terrasse sowie mehrere Balkone und einen Pool. Auf dem Dach soll eine PV-Anlage angebracht werden.*

*Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan „Jägersgrund/Saalbrett“, in Kraft getreten am 28.06.1962 mit der entsprechenden 1. Änderung. Die Festsetzungen sind zu gering, um als rechtskräftiger Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB eingestuft werden zu können. Gemäß § 30 Abs. 3 BauGB richtet sich die Zulässigkeit des Vorhabens deshalb im Übrigen nach § 34 BauGB.*

*Der Bebauungsplan setzt für die Gebäude mit zwei Vollgeschossen eine Dachneigung von ca. 30° fest. Vorliegend wird ein Satteldach mit einer Neigung von 20° beantragt. Weiter setzt der Bebauungsplan bezüglich Einfriedungen entlang der Straßen fest, dass diese mit einer maximalen Höhe von 1,10 m (inklusive Sockel) in Form eines Holzzaunes zu errichten sind. Im vorliegenden Bauantrag wird eine Mauer geplant, die aufgrund des abfallenden Straßenverlaufs an der höchsten Stelle eine Höhe von 2,25 m aufweisen soll. Aufgrund dieser Abweichungen hat die Bauherrschaft einen Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB eingereicht.*

*Die Verwaltung empfiehlt, der Befreiung bezüglich der geringeren Dachneigung zuzustimmen. Der Bebauungsplan gibt in den textlichen Festsetzungen keine exakte Angabe bezüglich der Dachneigung. Durch die Circa-Angabe von 30° ergibt sich bereits ein gewisser Spielraum. Da ein flacher geneigtes Dach im Vergleich zu einem steiler geneigten Dach keine Auswirkungen auf nachbarschutzrechtliche Belange hat, wird die geringere Dachneigung grundsätzlich positiv angesehen.*

*Bezüglich der geplanten Mauer wird im Befreiungsantrag angeführt, dass diese als Stützwand zum Abfangen der nötigen Aufschüttungen notwendig wird. Grundsätzlich entspricht die Mauer jedoch nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans und würde auch optisch nicht in das Gebiet passen. Im Befreiungsantrag wird erläutert, dass eine Begrünung der Mauer vorgesehen ist. Dies ist in den Plänen jedoch nicht dargestellt. Nur eine begrünte Mauer würde nach Ansicht der Verwaltung eine optische Einheit mit dem gesamten Gebiet bilden und wäre dann auch zustimmungsfähig. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, der Befreiung zuzustimmen und das Landratsamt aufzufordern, dies in die Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung aufzunehmen und die Antragsunterlagen mit entsprechendem Grüneintrag zu ergänzen, sodass die Umsetzung der Begrünung auch gewährleistet werden kann. Unter dieser Voraussetzung empfiehlt die Verwaltung, der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.*

*Bezüglich der übrigen Prüfungspunkte des § 34 BauGB fügt sich das Vorhaben nach Ansicht der Verwaltung in die nähere Umgebung ein. Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.*

**GR Reeb** spricht Zustimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 1 und 2 aus. Jedoch sei die Mauer problematisch. Er bittet um getrennte Abstimmung zu den Beschlussvorschlägen.

**GR Gutgesell** ist der Ansicht, dass mit einer Aufnahme der geplanten Begrünung in die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung Zustimmung zur Mauer erteilt werden könne.

**GRin Lüthje-Lenhardt** ist ebenfalls dieser Meinung. Die Bedingung zur Begrünung sei wichtig.



**GR Dr. Rahn** bringt vor, dass man bei der Planung den natürlichen Geländeverlauf hätte berücksichtigen müssen. Die Mauer sei eine unschöne Lösung.

### **Abstimmung zu Beschlussvorschlag 1: 22 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

**1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.**

### **Abstimmung zu Beschlussvorschlag 2: 22 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

**2. Der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der abweichenden Dachneigung wird zugestimmt.**

### **Abstimmung zu Beschlussvorschlag 3:**

**12 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen**

Das Gremium fasst somit mehrheitlich folgenden Beschluss:

**3. Der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Höhe und der Art der Einfriedung wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die zu begründende Mauer in den Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung aufgeführt wird.**

## **3. Bauanfragen**

- 3.1. Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses mit Keller, zwei Vollgeschossen, einem Dachgeschoss mit Satteldach und einer Doppelgarage, Scheffelstraße 13/1, OT Berghausen  
- Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

*Die Bauherrschaft möchte durch die Bauvoranfrage klären, ob die Errichtung eines Einfamilienhauses in zweiter Reihe hinter dem Grundstück Scheffelstraße 13 im Ortsteil Berghausen zulässig wäre. Die gestellten Einzelfragen der Bauvoranfrage können den angehängten Antragsunterlagen entnommen werden.*

*Die Bauvoranfrage war bereits für die Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 06.08.2024 vorgesehen. Auf die Sitzungsvorlage BV/477/2024 und den Sachverhalt wird hiermit verwiesen. Die Verwaltung hatte einen negativen Beschlussvorschlag formuliert und dem Antragsteller empfohlen, alternative Lösungen zu prüfen, die den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Erschließung und Integration in die bestehende Bebauung entsprechen. Daraufhin wurde der Tagesordnungspunkt auf Wunsch des Antragstellers abgesetzt. Diese haben dann gemeinsam mit dem Eigentümer des Grundstücks umfassende Abstimmungen mit der Verwaltung aufgenommen, um eine verträgliche Lösung zu finden. Diese liegt nun zur Beratung und Beschlussfassung vor.*



Die geänderte Planung enthält eine Fläche im hinteren Grundstücksbereich in Richtung des Feldwegs, die rechtlich gesichert werden soll. Zudem wurde eine Baulastenfläche entlang der Bestandsbebauung der Scheffelstraße 13 aufgenommen, die die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie einen begehbaren Zugang zum Baugrundstück von der Scheffelstraße aus sichern wird.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Ein Vorhaben wird deshalb nach § 34 BauGB beurteilt. Danach wäre es zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

In der Umgebungsbebauung sind bereits Bebauungen vorhanden, die eine ähnliche Bautiefe aufweisen. Beispielsweise die Hans-Thoma-Straße 16 oder die Bebauung in zweiter Reihe der Scheffelstraße 11/2. Bei einem durchgeführten Ortstermin mit der Baurechtsbehörde (Landratsamt Karlsruhe) wurde mitgeteilt, dass die oben genannten Vergleichsobjekte bezüglich Bautiefe herangezogen werden können. Auch wenn nach Ansicht der Verwaltung die Bebauung der Scheffelstraße 11/2 optisch eher der Hans-Thoma-Straße zugeordnet ist. Bezüglich der Anzahl der Vollgeschosse und der Höhe des Gebäudes orientiert sich die Bauvoranfrage an bereits bestehender Bebauung.

Die Zufahrt zur Garage ist weiterhin über das Grundstück Flst.Nr. 572 geplant. Hierbei handelt es sich um ein Grundstück der Gemeinde. Gemäß der Kommentierung des Baugesetzbuches zu den Anforderungen an eine Erschließungsanlage, reicht es bereits aus, wenn ein Weg tatsächlich und rechtlich die Möglichkeit gewährleistet, mit Personen- und kleineren Versorgungsfahrzeugen an die betreffenden Grundstücke heranzufahren. Der genannte Weg wird bereits von mehreren Grundstücken als Zufahrt genutzt. So besteht beispielsweise eine Zufahrt auf das Grundstück Hans-Thoma-Straße 16 von besagtem Feldweg aus. Auch für die im Jahr 2016 genehmigten Garagen auf dem Grundstück der Scheffelstraße 11/2, wird ausschließlich der Weg der Gemeinde als Zufahrt genutzt.

Mit der Bauherrschaft und dem Eigentümer des Baugrundstücks wurde festgelegt, dass die in den Plänen markierte Fläche im hinteren Grundstücksbereich rechtlich gesichert wird. Dieser Vorschlag wurde in Abstimmung mit dem Verkehrsplaner aufgrund des im FNP festgelegten Bauerwartungslandes im Bereich hinter dem Grundstück erarbeitet. Die Problematik, die in der vorherigen Planung gesehen wurde, bezog sich hauptsächlich auf die Schaffung eines Zwangspunktes durch die geplante Bebauung. Durch die rechtliche Sicherung der genannten Grundstücksfläche kann gewährleistet werden, dass für den Weg weitere Entwicklungsmöglichkeiten bzgl. des Bauerwartungslandes bestehen, beziehungsweise umgesetzt werden könnten. Dennoch handelt es sich bei dem Weg nicht um eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße, weshalb es sich bei der Zufahrt über diesen Weg um eine Sondernutzung handelt. Die daran geknüpften Bedingungen und Pflichten sind im Rahmen eines zukünftigen Bauantragsverfahrens zu klären.

Eine weitere Voraussetzung der Verwaltung war es, einen begehbaren Zugang zum Baugrundstück entlang der Bestandsbebauung der Scheffelstraße 13 zu schaffen. Diese Fläche wird durch die Übernahme einer Baulast gesichert. Somit wäre eine Zuordnung der Bebauung zur Scheffelstraße vorhanden, die das Auffinden und die Erreichbarkeit für Rettungskräfte und die Post gewährleistet. Ebenfalls werden die notwendigen Leitungen für Kanal und Abwasser in dieser Baulastenfläche verlegt. Eine optische und infrastrukturelle Zuordnung zur Scheffelstraße ist somit gegeben.

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen empfiehlt die Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.



**Herr Schmid** erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. In der geplanten ersten Behandlung im Gremium des Technik- und Umweltausschusses wurden Probleme bei der Zufahrt über das gemeindeeigene Grundstück (Feldweg) gesehen. In Abstimmung mit den Antragstellern und der Verwaltung habe man eine Lösung erarbeitet. Diese liege nun zur Beratung und Beschlussfassung vor. Er bezieht sich auf die gestellten Fragen der Bürger zum Vorhaben. Er führt aus, dass das Bestandsgebäude zwei Stellplätze vor dem Gebäude vorgesehen habe. Diese Anzahl ergebe sich aus den gesetzlichen Vorschriften der Landesbauordnung. Das Bauvorhaben selbst werde nach dem Einfügungsgebot beurteilt. Hier ziehe man nicht nur die angrenzenden Bebauungen zur Beurteilung heran, sondern ein weiterreichendes Gebiet. Die erste Rückmeldung des Landratsamtes zum Einfügungsgebot sei ebenfalls positiv gewesen. Bezüglich des Weges teilt er mit, dass dieser bestehen bleibe.

**GR Vortisch** spricht Ablehnung zum Vorhaben aus. Es sei eine unehrliche Art, mit der der Eigentümer versuche, ein weiteres Baugrundstück zu schaffen. Der Eigentümer des Grundstücks habe das Angebot zum Verkauf lange vor einer Klärung der baurechtlichen Möglichkeiten geschaltet. Die Referenz der Bebauung Hans-Thoma-Straße 11/2 sei fraglich.

**GR Nickles** schließt sich dieser Aussage an.

**GRin Lühje-Lenhart** hält das Vorhaben für sinnvoll. Dass Gespräche mit der Verwaltung geführt wurden und diese Lösung nun vorliege, sei positiv. Die Zufahrt werde bereits genutzt und die gesetzlich geforderten Stellplätze werden eingehalten.

**GR Nickles** hält die Schaffung von zwei Stellplätzen vor dem Bestandsgebäude für unrealistisch.

**GR Gutgesell** ist der Ansicht, dass die innerörtliche Entwicklung zwar sehr wichtig sei, jedoch könne nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Grundstücke den Weg zur Zufahrt nutzen und ähnliche Vorhaben umsetzen. Da dies nicht gewollt sei, spricht er Ablehnung aus.

**GR Vortisch** befürchtet eine Verschandlung der hinter dem Grundstück liegenden Natur.

**GR Rothweiler** bringt vor, dass dieses Gebiet schon lange einen anderen Charakter aufweise, da viel Wohnbebauung umgesetzt worden sei. Die Gemeinde selbst sei keine Baurechtsbehörde, weshalb man auf die Einschätzungen des Landratsamtes vertrauen solle.

**GR Hörter** fordert eine Anzahl von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit. Die Vorgaben der Landesbauordnung dahingehend seien unrealistisch und würden Probleme schaffen. Er spricht Ablehnung zum Vorhaben aus.

**GR Rothweiler** teilt mit, dass die gesetzlichen Vorgaben der Landesbauordnung einzuhalten sind. Man könne diese nicht ändern und weitere Forderungen vorbringen.

**BMin Bodner** führt aus, dass der Wunsch nach einer größeren Anzahl an Stellplätzen offensichtlich sei, jedoch könne man dies nicht fordern. Das Landratsamt könne das Einvernehmen der Gemeinde ersetzen.

**Herr Schmid** informiert das Gremium darüber, dass in diesem Bereich kein Bebauungsplan bestehe, der mehr als einen Stellplatz fordere. Man müsse sich demnach an die gesetzlichen Vorgaben halten. Die Schuld liege hier nicht bei Bauherren, sondern an den gesetzlichen Grundlagen.

**GR Dr. Gettwert** spricht auf Grund der Knappheit an Wohnraum Zustimmung aus.



**Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen**

Das Gremium fasst somit mehrheitlich folgenden Beschluss:  
**Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird versagt.**

**3.2. Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Wesostraße 22, OT Wöschbach  
-Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

*Die Bauherrschaft stellt eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses in der Wesostraße im Ortsteil Wöschbach. Die Bauherrschaft möchte im Rahmen der Bauvoranfrage folgende Fragen klären:*

- 1. Ist der Rückbau des Bestandsgebäudes entsprechend Darstellung in Plan 4.01 zulässig?*
- 2. Ist eine neue Bebauung des Grundstücks hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß Darstellung in Plan 4.02 (Maximalvolumen) genehmigungsfähig? – geplant sind zwei Wohneinheiten:*
- 3. Kann das Gebäude mit Satteldach entsprechend der Darstellung in der Straßenabwicklung (Plan 4.03) errichtet werden?*
- 4. Ist eine Firsthöhe mit OK=203,30 m (Neigung 30 Grad) zulässig?*
- 5. Kann der Querbau mit (begrüntem) Flachdach gemäß Darstellung im Systemgrundriss und Systemschnitt ausgeführt werden?*

*Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten nach Abbruch des Bestandsgebäudes. Das Gebäude ist mit drei Vollgeschossen und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 30° geplant. Im hinteren Bereich ist ein Querbau mit einem begrünten Flachdach vorgesehen. Zudem enthält die Bauvoranfrage zwei Stellplätze.*

*Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Ein Vorhaben ist demnach zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.*

*Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das geplante Gebäude in die Umgebungsbebauung ein. Die angefragte Gebäudehöhe sowie die Anzahl der Vollgeschosse sind in der Umgebung bereits vorhanden. Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Die geplanten Grenzbebauungen sind durch die untere Baurechtsbehörde (Landratsamt Karlsruhe) zu prüfen und nicht Teil des Prüfungsumfangs zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB.*

**GR Dr. Rahn** bezeichnet das Vorhaben als unproblematisch.

**GR Gutgesell** spricht Zustimmung zum Vorhaben aus.

**GRin Lühje-Lenhardt** spricht ebenfalls Zustimmung aus.

**Abstimmung: 22 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:  
**Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.**



#### 4. Umsatzsteuerreform §2b UStG: Tax Compliance Management System - Information

##### Sachverhalt:

*Mit der Einführung des § 2b UStG im Jahr 2023 wurde neues Licht auf die Rolle der Gemeinde als Steuerschuldner geworfen. Wo sich zuvor die Besteuerung der Kommune ausschließlich auf die Unterscheidung in Geschäftsbereiche beschränkte, sind nun einzelne Tätigkeiten steuerlich jeweils einzeln zu betrachten. Bspw. waren Schulträgeraufgaben vor 2023 eindeutig dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen und somit steuerlich nicht relevant. Seit 2023 kann es innerhalb dieses Geschäftsbereichs jedoch zu Geschäftsvorfällen kommen, die steuerlich in mindestens drei verschiedene Kategorien fallen können.*

*Alleine für die Umstellung auf den § 2b UStG musste das Rechnungsamt 455 Geschäftsvorfälle auf ihre Steuerbarkeit und ggf. Besteuerung prüfen und mit neuen Merkmalen in der Buchhaltungssoftware versehen. Einige offene Rechtsfragen liegen bis heute noch bei den oberen Finanzbehörden zur Prüfung. Darüber hinaus sind vor allem in der Umsatzsteuer regelmäßige Gesetzesänderungen Gang und Gäbe.*

*In dieser neu geschaffenen Komplexität der Besteuerung der Kommunen steigt die Fehleranfälligkeit für steuerliche Meldungen enorm. Mit dem Anwendungserlass zu § 153 Abgabenordnung hat das Bundesministerium für Finanzen im Schreiben vom 23.05.2016 zudem deutlich gemacht, dass auch aus Leichtfertigkeit fehlerhafte Steuererklärungen straf- und bußgeldrechtlich verfolgt werden. Als Indiz gegen Leichtfertigkeit nennt das BMF ausdrücklich das Vorliegen eines internen Kontrollsystems, welches steuerliche Pflichten abdeckt.*

*Ein Tax Compliance Management System (TCMS) ist ein solches internes Kontrollsystem, das die Einhaltung der steuerlichen Pflichten einer Organisation sicherstellt. Es ist ein etabliertes Instrument, um Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen zu unterstützen, steuerliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu managen.*

*Die Komplexität der Steuergesetze und die zunehmende Digitalisierung der Steuerverwaltung stellen Unternehmen und öffentliche Verwaltungen vor große Herausforderungen. Das Risiko von Fehlern und Versäumnissen steigt, was zu erheblichen finanziellen Belastungen, Reputationsverlusten und sogar strafrechtlichen Konsequenzen führen kann.*

*Die Einführung eines TCMS verfolgt mehrere Ziele:*

- *Vermeidung von Steuernachzahlungen und Bußgeldern: Durch die frühzeitige Identifizierung und Behebung von steuerlichen Risiken können finanzielle Belastungen vermieden werden.*
- *Sicherstellung der Reputationswahrung: Ein TCMS trägt dazu bei, dass die Gemeinde Pfinztal als zuverlässiger und seriöser Steuerzahler wahrgenommen wird.*
- *Vermeidung von strafrechtlichen Konsequenzen: Ein TCMS kann dazu beitragen, dass Mitarbeiter und Organe der Gemeinde Pfinztal vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt werden.*
- *Verbesserung der Transparenz und Steuerplanung: Ein TCMS ermöglicht eine bessere Übersicht über die steuerliche Situation der Gemeinde Pfinztal und unterstützt bei der Steuerplanung.*



Das TCMS wird in alle relevanten Prozesse der Gemeindeverwaltung integriert, von der Beschaffung bis zur Erstellung der Steuererklärung. Dazu gehören unter anderem:

- Bestehende Prozesse mit steuerlicher Relevanz wie bspw. Beschaffung, Auszahlung, Erlösprozesse, etc. werden in einer sog. Risiko-Kontroll-Matrix bewertet. Prozesse werden anhand dessen laufend optimiert.
  - o Beispiele: Einheitliche Vertragsmuster bei Hallenüberlassungen und Verkäufen, Zentrale Verwaltung von Vertragsmustern im Rechnungsamt, Reduzierung von Auslandsbestellungen (v.a. Amazon)
- Entwicklung von Richtlinien und Verfahren: Es werden Richtlinien und Verfahren für die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Steuerrisiken entwickelt.
  - o Beispiele: Anpassung von Dienstanweisungen zu Zeichnungsbefugnissen, Spezialisierung auf Steuerprüfung in der Gemeindekasse
- Implementierung von internen Kontrollen: Es werden interne Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die steuerlichen Pflichten eingehalten werden.
  - o Beispiele: Checklisten und Dokumentationen zur Rechnungsprüfung, zur Erfassung in der Buchhaltung, zur Prüfung der Steuervoranmeldung
- Regelmäßige Überwachung und Aktualisierung: Das TCMS wird quartalsmäßig im sog. „Risiko-Kontroll-Ausschuss“ überwacht und aktualisiert, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen entspricht.
- Berichterstattung: Nach jeder Aktualisierung erfolgt eine Risikoberichterstattung an die Bürgermeisterin und die Amtsleiter. Je nach Präferenz kann der Bericht auch dem Gremium nichtöffentlich zur Verfügung gestellt werden. Ein Entwurf des Risikoberichts findet sich in Anlage 1.

Die Einführung eines TCMS ist ein wichtiger Schritt, um die steuerlichen Pflichten der Gemeinde Pfinztal zuverlässig zu erfüllen und negative Folgen zu vermeiden.

Diese Information dient zur Sensibilisierung des Gremiums hinsichtlich der neuen Komplexität der Kommune als Steuerschuldnerin. Das TCMS und speziell die identifizierten Risiken sollten in der Entscheidungsfindung der Gremien ebenfalls berücksichtigt werden.

**AL Herr Dickemann** erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Er bittet das Gremium um Rückmeldung, ob ein regelmäßiger Bericht über die Risiken gewünscht werde.

**GRin Lühje-Lenhardt** ist der Meinung, dass die Gemeinde aufgrund der gesetzlichen Änderungen mit zusätzlichen Aufgaben rechnen müsse. Es sei deshalb positiv, ein entsprechendes System zu nutzen. Zum vorgestellten System stellt sie die Fragen, ob dieses System bereits implementiert sei oder sich noch im Aufbau befinde und welche Chancen das System mit sich bringe. Zudem möchte Sie wissen, wie das System dem Rat helfen könne.

**GR Ringwald** bringt vor, dass die Gemeinde wie ein Unternehmen sei, weshalb man die Nutzung eines solchen Systems nicht umgehen könne. Er möchte wissen, welcher Aufwand im Rahmen der Änderungen in Zukunft auf die Gemeinde zukomme. Es spricht sich für die Einführung des Systems aus. Ein vierteljährlicher Bericht sei zwar interessant, jedoch reiche es aus, wenn dem Gremium klare Hinweise zu möglichen Risiken bei Entscheidungen mitgeteilt werden.

**BMin Bodner** informiert darüber, dass es eine Notwendigkeit sei, bei bestimmten Projekten eine Aussage zu den Risiken anzuhängen. Die Nutzung sei demnach sehr hilfreich und hiervon solle Gebrauch gemacht werden.

**GRin Konstandin** vertritt die Auffassung, dass eine Mitteilung ohne konkreten Anlass nicht notwendig sei. Man vertraue der Verwaltung diesbezüglich.



**AL Dickemann** geht hierauf ein und teilt mit, dass man auf Anfrage gerne einen aktuellen Bericht erhalten könne. Zum aktuellen Zeitpunkt werde eine Vollzeitstelle bei dem Umfang der derzeitigen Nutzung des Systems ausreichen. Sollte sich jedoch der Umfang ändern, werden eventuell zusätzliche Kräfte benötigt. Das System sei eine Chance für das Gremium, wenn beispielsweise neue Geschäftsbereiche eröffnet werden oder wenn größere Investitionen abgesehen werden können. Das System sei bereits implementiert und werde fortan genutzt.

**Der Gemeinderat nimmt die Information über die Einführung eines Tax Compliance Management Systems zur Kenntnis.**

**5. Bebauungsplan "Heilbrunn-Engelfeld", 2. Änderung - Sportanlage, OT Söllingen**  
**- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**  
**- Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

*Der Beschluss zur zweiten Änderung des Bebauungsplans „Heilbrunn-Engelfeld“ wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2024 gefasst. Auf BV/449/2024/1 wird an dieser Stelle verwiesen.*

*Der nächste Verfahrensschritt ist nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Der Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.*

*Die Verwaltung empfiehlt, oben genannten Beschluss zu fassen.*

**Herr Schmid** erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Es handle sich um den nächsten Verfahrensschritt zur Änderung des Bebauungsplans. Die Änderung umfasse eine Anpassung der Planzeichen sowie die Lösung der bestehenden Lärmproblematik in Form einer Lärmschutzwand.

**GRin Eisenbusch-Costerousse** betitelt die vorgesehene Lärmschutzwand als schlechtes Signal. Das eigentliche Lärmproblem seien die Jugendlichen, die die Plätze nutzen. Diesen würde man mit einer Lärmschutzwand weitere Möglichkeiten geben, die Flächen zu nutzen. Die gewünschte Lösung sei, den Bolzplatz als Ballspielplatz einzustufen. So könne man gegen eine Nutzung durch Jugendliche und Erwachsene vorgehen. Das Geld, welches man für die Lärmschutzwand benötige, könne genutzt werden, um einen alternativen Standort am Ortsausgang Söllingen für diese Personengruppe zu schaffen.

**GR Hörter** ist der Ansicht, dass man eine Rechtssicherheit für den Bebauungsplan schaffen müsse, indem man die Planzeichen anpasse. Er möchte wissen, ob das Basketballspielen in Zukunft erlaubt sein werde. Plätze für die genannte Nutzung werden immer Konflikte mit sich bringen, jedoch wolle man nun zunächst für Rechtssicherheit sorgen.

**GRin Frensch** erläutert, dass oberste Priorität sei, dass die Kinder auf den Plätzen wieder spielen können. Das Geld für die Lärmschutzwand sei bereits im Haushalt vorgesehen, weshalb sie dieses Argument nicht nachvollziehen könne.



**GR Dr. Gettwert** möchte wissen, ob die bestehende Einzäunung am Basketballplatz nach der Errichtung der Lärmschutzwand wieder entfallen werde und weshalb die Lärmschutzwand um den gesamten Platz reichen solle. Zudem ist er der Ansicht, dass lärmempfindliche Personen nicht in diesem Bereich bauen und wohnen sollten, da allein durch die bestehende Bahnlinie ein gewisser Lärm vorhanden sei.

**Herr Schmid** teilt mit, dass laut dem Lärmschutzgutachten zukünftig der Basketballplatz wieder zu den gewünschten Zeiten geöffnet werden könne, es sei denn, Fachbehörden stellen diesbezüglich andere Forderungen. Zudem führt er aus, dass die von **GR Dr. Gettwert** angesprochene Linie die Abgrenzung des Geltungsbereichs sei und dies nicht den Verlauf der Lärmschutzwand darstelle. Die Problematik sei von allen Seiten beleuchtet worden. Die Lärmschutzwand sei jedoch die einzige Möglichkeit, um rechtliche Sicherheit zu schaffen.

**GRin Reichenbacher** informiert darüber, dass der Lärm durch die spielenden Kinder nicht das Problem sei, sondern das Bespielen der Gitter mit Bällen. Sie fragt, ob eine alternative Lösung hierfür das Anbringen von Netzen statt Gittern sein könne.

**GR Nickles** bringt vor, dass der Kinderspielplatz kein Problem sei. Bolzplätze bringen jedoch immer die Gefahr, dass sich Anwohnerinnen und Anwohner durch die Nutzung solcher Plätze gestört fühlen. Man könne deshalb andere Alternativen nutzen, um das Problem ohne einen hohen finanziellen Aufwand zu lösen.

**GR Drescher** stellt die Frage, ob es möglich sei, weitere Nutzungen in die Lärmschutzwand zu integrieren, sodass diese ein Teil der vorgesehenen Nutzung des Gebietes werde. Er schlägt das Anbringen einer Kletterwand vor.

**Herr Schmid** nimmt diesen Vorschlag auf und weist darauf hin, dass man sich vorstellen könne, die Mauer zu begrünen. Eine Alterskontrolle der Nutzer sei schwer umsetzbar. Bezüglich anderer Maßnahmen, wie beispielsweise dem Anbringen von Netzen, sei die Verwaltung offen. Jedoch werde auch hierdurch das rechtliche Problem nicht gelöst. Die Lärmschutzwand sei dennoch notwendig.

**Abstimmung:** 16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Das Gremium fasst somit mehrheitlich folgenden Beschluss:

**Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Zeitpunkt wird in das Ermessen der Verwaltung gestellt.**

- 6. Bildung der beratenden Ausschüsse, Komitees, Kuratorien und Arbeitskreise**
- Festlegung der beratenden Ausschüsse, Komitees, Kuratorien und Arbeitskreise
  - Bestellung der Mitglieder der beratenden Ausschüsse, Komitees, Kuratorien und Arbeitskreise

**Sachverhalt:**

*Für die neue Amtsperiode des Gemeinderates werden folgende Gremien eingerichtet:*

- Kindergarten-Kuratorium (4 Mitglieder)
- Schulkommission
- Klimakommission



*Der Arbeitskreis Innerörtliche Entwicklung wird je nach Bedarf besetzt wenn er tagen soll.*

*Die entsprechenden Besetzungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt. Sie können noch in der Sitzung geändert werden.*

*Zunächst vorab einige Erläuterungen zu den Begriffen, wobei in der Gemeindeordnung nur der „beratende Ausschuss“ offiziell geführt wird.*

**Beratender Ausschuss § 41 Gemeindeordnung**

*(nur nachrichtlich, da kein beratender Ausschuss nach §41GO gebildet wird)*

*Zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände kann der Gemeinderat beratende Ausschüsse bilden (§ 41 Gemeindeordnung). In diese Ausschüsse können auch sachkundige Einwohner berufen werden. Die Bildung kann per Gemeinderatsbeschluss erfolgen.*

*Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der Bürgermeister. Er kann den Vorsitz allgemein oder im Einzelfall seinem Stellvertreter oder einem Gemeinderat, der Mitglied des Ausschusses ist, übertragen. Die Mitglieder müssen überwiegend Mitglieder des Gemeinderates sein.*

*Im Grunde bekundet dies, dass ein beratender Ausschuss nur Verhandlungsgegenstände des Gemeinderates vorberät und seine Stellungnahme an ein Entscheidungsgremium weitergibt.*

**Kuratorium**

*Lt. Definition ist ein Kuratorium auch ein Ausschuss, ein Beirat, eine Kommission oder aber ein Aufsichtsgremium. Ein Kurator ist ein Bevollmächtigter, Vormund, Treuhänder. In diesem Sinne können wir unsere Kuratorien als Aufsichts- oder Kontrollgremien bezeichnen. Rechtliche Funktionen oder Besetzungsvorschriften von Gesetzesseite gibt es nicht.*

**Komitee**

*Lt. Duden: übertragen, anvertrauen*

*Auch hier gilt, dass es keinen rechtlichen Status im Sinne der Gemeindeordnung hat und keine Beschlüsse treffen kann, welche Bürgermeister und Verwaltung auszuführen haben. In diesem Sinne könnte man das Partnerschaftskomitee sehen, welchem die Aktivitäten mit den Partnerstädten „anvertraut“ sind und so auch erledigt werden.*

**AL Bauer** erläutert, dass nach der Versendung der Sitzungsunterlagen noch weitere Änderungen der in den Tagesordnungspunkten 6 und 7 aufgeführten Besetzungen gegeben habe. Er stellt die jeweils aktuellen Besetzungen vor und bittet um Mitteilung durch das Gremium, wenn weitere Änderungen vorgesehen seien.

Folgende Besetzungen liegen nach den Aktualisierungen vor:

**6.1 – Kindergarten-Kuratorium**

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder Reihenfolge-Stellvertreter
Lipp, Gunther (CDU)	Wenz, Jonathan (CDU)
Vortisch, Volker Hans (SPD)	Eisenbusch-Costerousse, Dagmar (SPD)
Rothweiler, Sonja (GRÜNE)	Lüthje-Lenhardt, Monika (GRÜNE)
Dr. Gettwert, Volker (AfD)	Kolb, Thorsten (AfD)



## 6.2 – Innerörtliche Entwicklung - Arbeitskreis

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Rendes, Markus (CDU)	Gutgesell, Andreas (CDU)
Hörter, Frank (CDU)	Nickles, Helmut (CDU)
Hruschka, Andreas (Bürgerliste)	Schaier, Barbara (CDU)
Reeb, Tilo (SPD)	Konstandin, Angelika (SPD)
Eisenbusch-Costerousse, Dagmar (SPD)	Dr. Rahn, Klaus-Helimar (ULiP)
Lüthje-Lenhardt, Monika (GRÜNE)	Schwarz, Simon (GRÜNE)
Rothweiler, Edelbert (GRÜNE)	Drescher, Michael (GRÜNE)
Kolb, Thorsten (AfD)	Dr. Gettwert, Volker (AfD)

## 6.3 - Schulkommission

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder Reihenfolge-Stellvertreter
Schwab, Petra (CDU)	Ringwald, Markus (CDU)
Hörter, Frank (CDU)	Schaier, Barbara (CDU)
Reichenbacher, Nina (Bürgerliste)	Gutgesell, Andreas (CDU)
Eisenbusch-Costerousse, Dagmar (SPD)	Vortisch, Volker Hans (SPD)
Reeb, Tilo	Konstandin, Angelika
Frensch, Kristin (DIE LINKE)	Drescher, Michael (GRÜNE)
Lüthje-Lenhardt, Monika (GRÜNE)	Schwarz, Simon (GRÜNE)
Dr. Gettwert, Volker (AfD)	Kolb, Thorsten (AfD)



## 6.4 – Klimakommission

<b>Vorsitz (Schriftführung)</b>
Klimamanager Gemeinde Pfinztal

<b>Ordentliche Mitglieder</b>
Hruschka, Andreas (Bürgerliste)
Schaier, Barbara (CDU)
Dr. Rahn, Klaus-Helimar (ULiP)
Drescher, Michael (GRÜNE)
Kolb, Thorsten (AfD)

Burkhard, Thomas Becker, Tobias (CDU)
Dr. Roßwag, Ulrich (SPD)
Dr. Frensch, Felix (Linke)
Dr. Gettwert, Volker (AfD)

Die Abstimmung zu den oben genannten Besetzungsvorschlägen wurde im Rahmen einer gesammelten Abstimmung beziehungsweise Wahl zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8 durchgeführt. Gegen eine offene Abstimmung gab es keine Einwendungen durch die Mitglieder des Gremiums. **GR Hörter** war bei der Abstimmung nicht anwesend. Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

**Abstimmung: 21 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:  
**Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.**



7. **Benennung der Vertreter/innen für verschiedene Gremien und Verbände**
  1. **Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalen Wohnbau Bauträgergesellschaft mbH Pfinztal**
  2. **Abwasserverband "Mittleres Pfinztal und Bocksbachtal"**
  3. **Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellands zwischen Alb und Pfinz - Verbandsversammlung**
  4. **Nachbarschaftsverband Karlsruhe**
  5. **Beiräte der Sparkasse Karlsruhe**

#### **Sachverhalt:**

#### **1. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalen Wohnbau Bauträgergesellschaft mbH Pfinztal**

*Nach Paragraph 10 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus der Bürgermeisterin als Vorsitzenden und*

- a) *fünf Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Pfinztal sowie für jeden Aufsichtsrat zwei Stellvertreter. Es sollen Mitglieder des Bau- und Wirtschaftsausschusses und Verwaltungs- und Finanzausschusses im Aufsichtsrat vertreten sein.*
- b) *zwei von der Sparkasse Karlsruhe zu bestellenden Mitgliedern. Diese kann für jedes Mitglied bis zu zwei Stellvertreter benennen.*

*Die Vorsitzende gehört kraft Amtes dem Aufsichtsrat an. Die übrigen fünf Aufsichtsratsmitglieder werden vom Gemeinderat auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.*

#### **2. Abwasserverband "Mittleres Pfinztal und Bocksbachtal"**

*Die ehemalige Gemeinde Kleinsteinbach war Mitglied des erwähnten Verbandes. Die Rechte und Pflichten sind auf die Gemeinde Pfinztal übergegangen.*

*Der Abwasserverband „Mittleres Pfinztal und Bocksbachtal“ ist nach der Wahl neu zu bilden. Es sind zwei Gemeinderäte/innen und Stellvertreter/innen für den Verband zu benennen.*

#### **3. Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellands zwischen Alb und Pfinz - Verbandsversammlung**

*Die ehemalige Gemeinde Kleinsteinbach war Mitglied dieses Verbandes. Die Gemeinde Pfinztal ist Rechtsnachfolgerin.*

*Es ist ein Gemeinde- bzw. Ortschaftsrat und ein Stellvertreter zu bestimmen.*

*Kraft Gesetzes ist Bürgermeisterin Nicola Bodner Mitglied der Verbandsversammlung. Sie wird von einem ihrer gewählten Stellvertreter vertreten.*

#### **4. Nachbarschaftsverband Karlsruhe**

*In der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe sind die Bürgermeister Vertreter. Aus der Mitte des Gemeinderats ist ein/e weitere/r Vertreter/in zu benennen.*

#### **5. Beiräte der Sparkasse Karlsruhe**

*Die Gemeinde Pfinztal ist in diesem Beirat mit 6 Personen, darunter 3 Gemeinderäte/innen vertreten.*

*Die Mitgliedschaft von Gemeinderäten im Beirat ist an deren Mandat im Gemeinderat gekoppelt.*

*Die eigentliche Berufung erfolgt durch den Vorstand der Sparkasse Karlsruhe Ettlingen, und zwar auf Vorschlag des Gemeinderats.*



**AL Bauer** erläutert, dass nach der Versendung der Sitzungsunterlagen noch weitere Änderungen der in den Tagesordnungspunkten 6 und 7 aufgeführten Besetzungen gegeben habe. Er stellt die jeweils aktuellen Besetzungen vor und bittet um Mitteilung durch das Gremium, wenn weitere Änderungen vorgesehen seien.

Folgende Besetzungen liegen nach den Aktualisierungen vor:

### 7.1 – Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnbau Bauträgergesellschaft mbH Pfinztal

Vorsitzender	Stellvertretende Vorsitzende
Bürgermeisterin Bodner, Nicola	} Wahl in Sitzung Aufsichtsrat
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Hörter, Frank (CDU)	Hruschka, Andreas (Bürgerliste)
	Reichenbacher, Nina (Bürgerliste)
Rendes, Markus (CDU)	Ringwald, Markus (CDU)
	Schwab, Petra (CDU)
Konstandin, Angelika (SPD)	Eisenbusch-Costerousse, Dagmar (SPD)
	Vortisch, Volker Hans (SPD)
Rothweiler, Edelbert (GRÜNE)	Lüthje-Lenhardt, Monika (GRÜNE)
	Drescher, Michael (GRÜNE)
Kolb, Thorsten (AfD)	Dr. Gettwert, Volker (AfD)
Sparkasse Karlsruhe (zwei Mitglieder)	
Sesemann, Marc Sparkasse Karlsruhe	Dickemann, Niklas für Hr. Sesemann auf Wunsch der Sparkasse
Schroff, Thomas Sparkasse Karlsruhe	



## 7.2 – Abwasserverband „Mittleres Pfinztal und Bocksbachtal“

Verbandsmitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Bürgermeisterin Bodner, Nicola	der jeweilige Bürgermeister-Stellvertreter
Schaier, Barbara (CDU)	Hruschka, Andreas (Bürger- liste)
Konstandin, Angelika	1. Schwarz, Simon  2. Dr. Rahn, Klaus-Helimar (ULiP)

## 7.3 – Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Bürgermeisterin Bodner, Nicola	der jeweilige Bürgermeister-Stellvertreter
Schaier, Barbara (CDU)	Schwarz, Simon (GRÜNE)

## 7.4 – Nachbarschaftsverband Karlsruhe

Vertreter	Stellvertretende Mitglieder
Ordentliche Mitglieder	
Bürgermeisterin Bodner, Nicola	der jeweilige Bürgermeister-Stellvertreter
Ringwald, Markus (CDU)	1. Lüthje-Lenhardt, Monika (GRÜNE)  2. Wenz, Jonathan (CDU)

## 7.5 – Beiräte der Sparkasse Karlsruhe

Ordentliche Mitglieder
Gutgesell, Andreas (CDU)
Konstandin, Angelika (SPD)
Schwarz, Simon (GRÜNE)



Die Abstimmung zu den oben genannten Besetzungsvorschlägen wurde im Rahmen einer gesammelten Abstimmung beziehungsweise Wahl zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8 durchgeführt. Gegen eine offene Abstimmung gab es keine Einwendungen durch die Mitglieder des Gremiums. **GR Hörter** war bei der Abstimmung nicht anwesend. Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

**Abstimmung: 21 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:  
**Den Vorschlägen wird zugestimmt.**

**8. Partnerschaftskomitee - Bestellung von Mitgliedern für die neue Wahlperiode 2024 - 2029  
- Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

*Die Gemeinde Pfinztal hat seit vielen Jahren ein Partnerschaftskomitee. Nach den im Jahr 2015 erlassenen Statuten, sind die Aufgaben des Partnerschaftskomitees, freundschaftliche Beziehungen zu anderen Kommunen, insbesondere den Partnerstädten Leerdam (NL), Rokycany (CZ) und künftigen Partnerstädten zu festigen, vertiefen und auszubauen. Es soll das europäische Bewusstsein fördern und das Interesse der Jugend an Partnerschaften und internationalen Begegnungen wecken und unterstützen. Das Komitee soll bei allen die Partnerschaften und Beziehungen zu ausländischen Gemeinden betreffenden Angelegenheiten vom Gemeinderat und seiner Ausschüsse angehört werden. Es soll gem. den Statuten aus 10 Personen bestehen, in der vergangenen Jahren waren es aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses jedoch 13 Mitglieder.*

*Der derzeitige Vorsitzende, Alfred Fleißner und sein Team haben in den vergangenen Jahren die Gemeinde immer wieder bei ausländischen Gemeinden und bei Veranstaltungen vertreten. Dabei konnten sie das Ansehen Pfinztais auf europäischer Ebene steigern und neue Freundschaftsbünde über Grenzen hinweg knüpfen. Die Arbeit des Partnerschaftskomitees und aller Akteure der vergangenen Jahrzehnte wurde in den letzten Jahren auch auf europäischer Ebene durch die Verleihung der ersten drei von vier Stufen des Europapreises gewürdigt.*

*Für die Besetzung des Komitees in den nächsten fünf Jahren hat die Verwaltung eine Ausschreibung im Amtsblatt und der Homepage vorgenommen. Von Juni bis zum 15. August 2024 sind insgesamt 11 Bewerbungen eingegangen. Von den bisherigen Mitgliedern haben sich neun nicht mehr für das Gremium beworben, sieben neue Bewerber sind hinzugekommen.*

*Der derzeitige Vorsitzende des Partnerschaftskomitees sieht die Anzahl der Bewerbungen als deutliches Zeichen am Interesse für die Partnerschaften. Er spricht sich dafür aus, alle Bewerber ins Komitee aufzunehmen und somit von der in den Statuten festgelegten Obergrenze von 10 Mitgliedern abzuweichen. Das Mehr an Mitgliedern kann positiv in die Komiteearbeit eingebracht werden. Zum Beispiel um Aufgaben zu teilen und Arbeitsgruppen o.ä. zu bilden. Auch sollten insbesondere jüngere Mitglieder in das Gremium aufgenommen werden, um auch nach der Amtszeit die Arbeit weiterbetreiben zu können.*

*Sofern auch der Gemeinderat der Bestellung zustimmt, wählt das Komitee im Oktober einen neuen Vorsitzenden. Dieser ist dann ebenfalls vom Gemeinderat zu bestätigen.*



**BMin Bodner** verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und ist der Ansicht, dass 11 Mitglieder eine vertretbare Anzahl seien.

**GRin Lühje-Lenhardt** stimmt dem zu.

Die Wahl wurde im Rahmen einer gesammelten Abstimmung beziehungsweise Wahl zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8 durchgeführt. Gegen eine offene Abstimmung gab es keine Einwendungen durch die Mitglieder des Gremiums. **GR Hörter** war bei der Abstimmung nicht anwesend. Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

**Abstimmung: 21 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat wählt die Bewerber gem. beigefügter Liste und weicht damit von der in den Statuten des Partnerschaftskomitees festgelegten Obergrenze von zehn Mitgliedern ab.**

## **9. Wahl der/des ehrenamtlichen Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers und der/des Ortsvorsteher-Stellvertreterin/Ortsvorsteher-Stellvertreters - Wöschbach**

### **Sachverhalt:**

*Nach Paragraph 71 der Gemeindeordnung werden nach der Wahl der Ortschaftsräte die Ortsvorsteher und die stellvertretenden Ortsvorsteher vom Gemeinderat, auf Vorschlag der Ortschaftsräte, gewählt. Der „bisherige“ Ortsvorsteher wurde gebeten, eine Sitzung einzuberufen und einen entsprechenden Vorschlag zu beschließen. Zum Ortsvorsteher ist jeder zum Ortschaftsrat wählbare Bürger wählbar, dagegen muss der stellvertretende Ortsvorsteher Mitglied des Ortschaftsrates sein.*

*Die Wahlen der Ortsvorsteher und stellvertretenden Ortsvorsteher sind jeweils in getrennten Wahlgängen vorzunehmen. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden. In diesem Falle ist der Ortschaftsrat vor der Wahl zu hören.*

*Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Seine Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte.*

*Über den Vorschlag des Ortschaftsrats hat der Gemeinderat durch Wahl zu beschließen. Bei der Wahl sind die in Betracht kommenden Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats nicht befangen, da über eine ehrenamtliche Tätigkeit zu entscheiden ist. Das gleiche gilt für die Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers.*

*Für die Wahlhandlung selbst gilt Paragraph 37 Abs. 7 Gemeindeordnung. Hiernach werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die Bürgermeisterin hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den zwei Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.*



*Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet, wenn der Bewerber nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat, ein zweiter Wahlgang statt. Auch hier ist nur der gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.*

*Der Ortschaftsratsrat Wöschbach unterbreitet den Vorschlag an den Gemeinderat. In seiner Sitzung am 31.07.2024 hat der Ortschaftsratsrat folgende Personen gewählt und somit dem Gemeinderat zur Wahl vorgeschlagen:*

*Gebhard Oberle – Ortsvorsteher  
Thomas Vogt – Stv. Ortsvorsteher*

**BMin Bodner** begrüßt **Herrn Oberle** und **Herrn Vogt**.

**AL Bauer** erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Der Ortschaftsratsrat von Wöschbach habe in dessen Sitzung **Herrn Oberle** als Ortsvorsteher und **Herrn Vogt** als Ortsvorsteher-Stellvertreter gewählt und schlagen diese dem Gemeinderat zur Wahl vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

**AL Bauer** stellt dem Gremium die Frage, ob eine offene Wahl durchgeführt werden solle.

**GR Ringwald** bittet aufgrund der Personenwahl um eine geheime Wahl.

**AL Bauer** erläutert, dass es geheime und separate Wahlgänge für beide Vorschläge geben werde.

Sodann wird zunächst eine geheime Wahl zum vorgeschlagenen Ortsvorsteher **Herrn Oberle** durchgeführt.

Nach Auszählung der Wahl durch Mitglieder der Verwaltung teilt **AL Bauer** folgendes Ergebnis mit:

17 Stimmen für **Herrn Oberle**  
5 leere bzw. ungültige Stimmzettel

**BMin Bodner** fragt **Herrn Oberle**, ob dieser die Wahl annehme.

**Herr Oberle** nimmt die Wahl an und bedankt sich beim Gremium.

Anschließend wird eine geheime Wahl zum vorgeschlagenen Ortsvorsteher-Stellvertreter **Herrn Vogt** durchgeführt.

Nach Auszählung der Wahl durch Mitglieder der Verwaltung teilt **AL Bauer** folgendes Ergebnis mit:

18 Stimmen für **Herrn Vogt**  
4 leere bzw. ungültige Stimmzettel

**BMin Bodner** fragt **Herrn Vogt**, ob dieser die Wahl annehme.

**Herr Vogt** nimmt die Wahl an und bedankt sich beim Gremium.



## 10. Ernennung der/des neugewählten Ortsvorsteher/in und Ortsvorsteher-Stellvertreter/in durch die Bürgermeisterin

### Sachverhalt:

*Die / der neugewählte Ortsvorsteher/in der Ortschaft Wöschbach wird von der Bürgermeisterin formell zur/zum Ehrenbeamtin/Ehrenbeamten auf Zeit und zur/zum Ortsvorsteher/in für die Ortschaft Wöschbach ernannt. Die/der Stellvertreter/in wird formell ernannt.*

*Ihre Amtszeit geht bis zum Ende der laufenden Wahlperiode des Ortschaftsrats Wöschbach.*

**BMin Bodner** ernennt **Herrn Oberle** zum Ehrenbeamten auf Zeit und zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Wöschbach. **Herr Vogt** wird von **BMin Bodner** formell zum Ortsvorsteher-Stellvertreter von Wöschbach ernannt. Sie erhoffe sich eine gute Zusammenarbeit.

## 11. Mitteilungen der Bürgermeisterin

**BMin Bodner** informiert über den bundesweiten Warntag am 12.09.2024 und über die Kirchweihe beziehungsweise den verkaufsoffenen Sonntag am kommenden Wochenende.

## 12. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

**GRin Lühje-Lenhardt** wirbt für den Parking-Day am kommenden Sonntag.

**GR Dr. Rahn** fragt, ob nachdem der ehemalige Bauamtsleiter die Verwaltung verlassen habe, eine Ausschreibung der Stelle geplant sei und wann diese angedacht sei.

**BMin Bodner** weist darauf hin, dass das Bauamt derzeit kommissarisch durch **Herrn Pöschl** geleitet werde. Sie werde weitere Informationen mitteilen.

**GRin Konstandin** informiert darüber, dass die Apotheke im Ortsteil Kleinsteinbach am 31.12.2024 schließen werde. Man solle versuchen, bis dahin eine Möglichkeit zu finden, älteren Personen Medikamente nach Hause zu liefern.

## 13. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**BMin Bodner** bittet anwesende Bürgerinnen und Bürger um deren Fragen, Anregungen und Vorschläge.

**Eine Bürgerin** aus Söllingen fragt, ob aufgrund der Baustelle am Bahnübergang im Ortsteil Söllingen ein Einbahnverkehr eingerichtet werde. Sie möchte wissen, wie man mit der zusätzlichen Belastung des Verkehrs umgehen wolle und wie lange es dauern werde, bis der Verkehr wieder normal fließe.

**Herr Zengin** erläutert, dass die nötigen Beschilderungen in der entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung enthalten seien. Er versichert, dass man dies kontrollieren werde. Mit einer Fertigstellung des nördlichen Bereichs könne man bis Ende des Jahres rechnen.

**Die Bürgerin** bittet um Prüfung der parkenden Fahrzeuge in der Haldenstraße.

**Herr Zengin** bestätigt, dass es eine Prüfung geben werde.



**Eine Bürgerin** berichtet über den schlechten Straßenzustand in der Frommelstraße.

**BMin Bodner** verweist an **Herrn Zengin** und teilt mit, dass man sich mit ihm in Verbindung setzen könne.

**Ein Bürger** teilt mit, dass die zuvor angesprochene Beschilderung mittlerweile angebracht worden sei.

**Eine Bürgerin** setzt das Gremium über Glasfaserarbeiten in Kenntnis und fragt, ob man wisse, welcher Anbieter diese durchführe.

**BMin Bodner** gibt zurück, dass der entsprechende Ansprechpartner diesbezüglich in Klärung sei. Da keine weiteren Meldungen vorliegen, beendet sie die öffentliche Sitzung um 20:04 Uhr.

Vorsitz

Urkundspersonen

Schriftführung

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin Bodner

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat Reeb

\_\_\_\_\_  
Maier

\_\_\_\_\_  
Gemeinderätin Reichen-  
bacher